

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0882/2007
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Geitel
Ruf: 492 61 20 / 492 61 93
E-Mail: Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 03.11.2007

Betrifft

Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes 412: Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.02.2007 den Beschluss zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412 gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 17.09.2007 bis zum 17.10.2007 öffentlich ausgelegen.

Zur Offenlegung wurden keine Stellungnahmen vorgetragen, so dass nun der Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412 gefasst werden kann.

Der Vorhabenträger trägt gemäß Durchführungsvertrag die Kosten für die Erschließungsanlage. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
1. Begründung
2. Plan